

Reglement



B A L T E R S W I L

Gründung

23. Oktober 1957

1. Ehrungen
 - 1.1 Mitgliedschaften
 - 1.2 Fleissauszeichnungen
2. Urlaub
3. Jahresbeitrag
4. Entschädigung DTV-Leiterinnen
5. Entschädigung für Mitglieder der Jugendturnkommission
6. Entschädigung Vorstand
7. Kursentschädigung für Leiterinnen
8. Spezielle Anlässe
9. Vereinstrainer
10. Schlussbestimmungen

1. Ehrungen

1.1. Mitgliedschaften

Aktive Turnerinnen werden nach 15, 25, 35, 50 und 60 Jahren Mitgliedschaft geehrt.

1.2. Fleissauszeichnungen

- Es dürfen max. 15% der Turnstunden gefehlt werden, um eine Fleissauszeichnung zu erhalten.
- Absenzen für den Besuch von Gemeindeversammlungen oder Jahresversammlungen anderer Vereine sind in den 15% inbegriffen.
- DTV-Anlässe und Vereinsrepräsentationen in derselben Woche (MO-SO) gelten jedoch als Ersatz-Appell.

2. Urlaub

- Urlaub ist einmalig für ein Vereinsjahr möglich.
- Die Kontrolle obliegt der Verantwortlichen im Verein für die Vereinsadministration im Zusammenhang mit der TGTV/STV-Administration.
- In Statuten vermerkt unter Punkt 3.6.
- Urlaubsgesuche müssen auf die Jahresversammlung beantragt und dort bewilligt werden.

3. Jahresbeitrag

- Findet der Eintritt vor Ende Juni statt - ist der ganze Vereinsbeitrag zu bezahlen.
- Findet der Eintritt nach den Sommerferien statt - ist der halbe Vereinsbeitrag fällig.
- Nichtturnende Mitglieder, die eine Verzichtserklärung der Versicherung unterschrieben haben, sind vom Jahresbeitrag befreit.
- In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand.

4. Entschädigung DTV-Leiterinnen

- Die Riegenleiterinnenentschädigung beträgt Fr. 25.- pro Abend und gilt nur für technische Turnstunden.
- Die Entschädigung für Nebenaktivitäten (wie Vitaparcours, Walking, Ausmarsch, Kino, Kegeln etc.) beträgt je nach Aufwand Fr. 10.- bis Fr. 25.- pro Abend und wird von der Hauptleitung festgelegt.
- Alle gewählten Leiterinnen sind beitragsfrei.

5. Entschädigung / Unterstützung der Unterriegen des DTV Balterswil

(Muki, Kitu, Mädchenriegen, Geräteriege und andere Spezialriegen)

- Der DTV unterstützt die JUTU-Kommission und Geräteriege im Jahr mit einem Pauschalbetrag von Fr. Dieser Betrag (Vorschlagsrecht: DTV-Vorstand) erscheint im Budget und wird an der JV bestätigt.
- Sind Mitglieder auch in einer Unterriege des DTV Balterswil aktives Mitglied, so wird die Verbandsabgabe im Stammverein bezahlt.
- Leiterinnen der obengenannten Riegen sind im Stammverein vom Vereinsbeitrag befreit.

6. Entschädigung Vorstand

Die Präsidentin erhält jährlich eine Pauschale von Fr. 500.-.

7. Kursentschädigung für Leiterinnen

- Aus- und Weiterbildungskurse werden im Rahmen des Budgets entschädigt.
- Anträge für einen Kurs müssen bis November im Vorjahr eingegeben werden.
- Bei Ausbildungskursen mit Kurskosten von mehr als Fr. 500.- muss sich die Leiterin für mindestens zwei Jahre als aktive Leiterin verpflichten. Andernfalls muss sie Fr. 250.- pro fehlendes Verpflichtungsjahr zurückzahlen. Bei Kurskosten von über Fr. 750.- erhöht sich die Verpflichtung entsprechend.
- Nicht budgetierte Kurse werden im Vorstand beurteilt und es wird festgelegt, ob und wie hoch die Entschädigung ausfällt.

8. Spezielle Anlässe

Die Organisation von Plauschwettkampf, Turnstand, Turnfahrt und Chlausabend sind ehrenamtlich.

9. Vereinstextilien

- Jedes DTV-Mitglied ist berechtigt Vereinstextilien zu beziehen.
- Die definitive Abgabe der Vereinstextilien erfolgt frühestens bei der Aufnahme als Aktivmitglied des Damenturnvereins Balterswil.
- Der Vorstand legt die Kosten der Textilien fest.
- Das Tragen der Textilien an gemeinsamen Anlässen ist wünschenswert.
- In besonderen Fällen hat der Vorstand die alleinige Vorschlags- und Entscheidungsbefugnis.

10. Schlussbestimmungen

- Änderungen der Reglemente können jeweils an der Jahresversammlung vorgenommen werden.
- Die Reglemente treten mit der Genehmigung an der Jahresversammlung in Kraft.

Genehmigt durch die JV
Anpassung Punkt 5 durch die JV
Anpassung Punkt 9 durch die JV
Anpassung Punkt 9 durch die JV
Anpassung Punkte 3, 5 durch die JV

Balterswil, 14. Januar 2011
Balterswil, 20. Januar 2012
Balterswil, 18. Januar 2013
Balterswil, 19. Januar 2019
Balterswil, 17. Januar 2020



Sandra Bangerter
Für den Vorstand



Pascale Lauener
Aktuarin